



**POLITISCHER FRÜHSCHOPPEN IN MÜNCHEN AM 5.5. MIT BJÖRN
HÖCKE FINDET STATT**

Livestreams: Höcke in Greding – Stürzenberger in Erfurt

Heute Nachmittag gibt es gleich zwei interessante Livestreams, die wir unseren Lesern ans Herz legen möchten:

Ab 13 Uhr trifft sich in der mittelfränkischen Stadt Greding [„der Flügel“](#) der AfD zu einer Veranstaltung, auf der neben dem „Stargast“ Björn Höcke auch Katrin Ebner-Steiner, Christina Baum, Benjamin Nolte und Bernhard Zimniok sprechen werden.

Der Livestream dazu kommt von [Gernot Tegetmeyer](#).

Um 14 Uhr gibt es dann einen weiteren Livestream aus Erfurt, wo die Bürgerbewegung Pax Europa in Kooperation mit [„Erfurt zeigt Gesicht“](#) und PI-NEWS-Autor Michael Stürzenberger über die Ahmadiyya-Gemeinde informieren wird.

Auch diese Veranstaltung wird live übertragen, wir binden den Stream hier zeitnah ein.

Posted by [Erfurt zeigt Gesicht](#) on Saturday, May 4, 2019

#AFD #Greding #Höcke

Posted by [G.H.Tegetmeyer](#) on Saturday, May 4, 2019

Politischer Frühschoppen am 5. Mai in München findet statt

Rechtswidrige Hausverbote der Stadt München kassiert



Am Freitag, den 04.05.2019 hat die Stadt München mit hanebüchener Begründung Hausverbote gegen alle Referenten des durch die Junge Alternative Bayern am Sonntag, den 05.05.2019 in München geplanten »Politischen Frühschoppen« verhängt, um die Veranstaltung faktisch zu verhindern und damit den offenen parteipolitischen Wettbewerb mit Blick auf die Junge Alternative bzw. die AfD als eine – aus Sicht der maßgeblichen Protagonisten – politisch unliebsamen Partei zu verunmöglichen.

Heute hat das Verwaltungsgericht München im noch in der vergangenen Nacht angestregten Verfahren auf einstweilige Anordnung gegen die Stadt München festgestellt, dass alle ausgesprochenen Hausverbote rechtswidrig sind und ebendiese kassiert. Das Verwaltungsgericht hat damit die Verzerrung des politischen Wettbewerbs über Umwege vorbildlich zurückgewiesen.

Der Landesvorsitzende der Jungen Alternative Bayern, Sven A. Kachelmann, dazu: »Wir freuen uns darüber, dass hier dem hohen gut der Versammlungs- bzw. Meinungsfreiheit zur Durchsetzung verholfen wurde.« Es wird nun in Betracht gezogen, insbesondere die durch die Referatsleitung ins Feld geführten haltlosen Unterstellungen auch einer Überprüfung im Wege eines Strafprozesses zuzuführen.